

Förderbedingungen für Heizungsumwälzpumpen

- Die UBE-Gemeinden unterstützen den **Ersatz von alten Heizungsumwälzpumpen** im Perimeter der UNESCO Biosphäre Entlebuch mit finanziellen Beiträgen.

*Begründung, weshalb nur der Ersatz, nicht aber die Neuinstallation gefördert wird:
Bei Neubauten dürfen von Gesetzes wegen keine alten Heizungsumwälzpumpen installiert werden, sodass eine Förderung nicht notwendig ist.*

- Ausgenommen sind Gebäude der öffentlichen Hand.
- Das beschaffte Gerät muss auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik "Haus") sein.
- Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss bis spätestens 60 Tage nach dem Kauf und mit dem entsprechenden Formular erfolgen. Unvollständig ausgefüllte Formulare werden retourniert.
- Ein Rechtsanspruch auf Beitragszusicherung besteht nur im Rahmen der von den einzelnen Gemeinden individuell bewilligten Budgets.

Förderbeitrag

- 25 % des Kaufpreises, max. CHF 100.00 pro Gerät